



Ausschuss für Schule und Bildung

3. Sitzung (öffentlich)

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 13:03 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500 (Ergänzung)	
	Vorlage 18/343 (Erläuterungsband)	
	Einführungsbericht der Landesregierung Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

- 2 Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I** **19**
- Vorlage 18/266
Drucksache 18/1328
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.
- 3 Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht (Distanzunterrichtsverordnung – DistanzunterrichtsVO)** **20**
- Vorlage 18/340
Drucksache 18/1436
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.
- 4 Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen** **23**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/975
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu klären.

5 Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten 24

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/979

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der FDP überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu klären.

6 Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben. 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1365

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache in seine Sitzung am 14. Dezember 2022 zu vertagen.

7 Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen! 26

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1102

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache in seine Sitzung am 14. Dezember 2022 zu vertagen.

8 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 27

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

9 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden 28

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

10 Vorstellung von Ergebnissen der MSB-Projektgruppe „Reform der Lehrerfortbildung“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 29

in Verbindung mit:

Lehrkräftefortbildung: zeitgemäße und passgenaue Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/101

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 11 Wie steht es um die Lehrkräfteversorgung zum Schuljahresbeginn 2022/2023?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/116
- keine Wortbeiträge
- 12 Sachstand zur Aufstockung und Ausweitung der Lehramtsstudienplätze und Zugangsbeschränken zu Lehrämtern** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/122
- keine Wortbeiträge
- 13 Lehrkräftegewinnung zur Abwendung der Bildungskatastrophe** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/96
- Wortbeiträge
- 14 10.000 neue Lehrkräftestellen für NRW – aber wo bleibt der Nachwuchs?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/120
- Wortbeiträge
- 15 Sachstand Inklusionshelfer:innen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/125
- Wortbeiträge

- 16 Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die so genannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/118

– Wortbeiträge

- 17 Studienstandort für Grundschullehramt in der Städteregion Aachen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/384

– Wortbeiträge

- 18 Ökonomische Bildung** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/380

– Wortbeiträge

- 19 Sachstand Abordnungen Lehrkräfte** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/379

– Wortbeiträge

**20 Aktueller Sachstand Web-Individualschule Bochum und HEBO Schule
Mönchengladbach** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/382

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache in seiner
nächsten Sitzung fortzusetzen.

21 Digitaler Distanzunterricht zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels **51**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/378

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**22 Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2021 – Welche Konsequenzen
zieht die Landesregierung?** **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/381

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**23 Sicht der Landesregierung zum Bedarf an Gesamtschulplätzen und
Ausbau des Gesamtschulsystems** **53**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/383

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

24 Verschiedenes **54**

– keine Wortbeiträge

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/343 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht der Landesregierung
Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

(Der Gesetzentwurf wurde nach Beratung am 02.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

(Folie 2)¹

Am 2. November 2022 hat die Landesregierung den Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 in den Landtag eingebracht. Der Etat mit einem Volumen von rund 93,4 Milliarden Euro ist ein Haushalt in Zeiten von Krisen und großen Herausforderungen. Er ist durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise mit stark steigenden Energiekosten, die hohe Inflation und steigende Zinssätze sowie die noch nicht vollständig überwundene Coronapandemie geprägt.

Im Haushaltsentwurf 2023 sind wesentliche Parameter – anders als üblicherweise zu diesem Zeitpunkt – noch unklar; daher legt die Landesregierung zunächst einen Basishaushalt vor. Die thematischen Schwerpunkte des Haushalts 2023 liegen auf Bildung, Klimaschutz, innerer Sicherheit, Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges sowie Digitalisierung, Verkehr und Infrastruktur; davon profitiert auch im kommenden Haushaltsjahr der Einzelplan 05.

Das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen ist Leitfaden unserer Bildungspolitik. Nach den Herausforderungen der Coronapandemie brauchen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern Planungssicherheit, Unterstützung und unsere Schulen zusätzliche Entlastung. Bildung ist und bleibt die Investition in die Zukunft durch Befähigung aller Kinder und Jugendlichen zu einem selbstbestimmten Leben und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Mit der Besoldungsanpassung werten wir den Lehrkräfteberuf auf und gestalten ihn vor allem in der Grundschule,

¹ Präsentation siehe Anlage 6.

aber auch im Bereich der Sekundarstufe I deutlich attraktiver. Das soll uns zukünftig dabei helfen, mehr junge Menschen auch für diese Schulformen zu gewinnen.

(Folie 3)

Der Schulhaushalt ist und bleibt mit einem Anteil von über 23 % der mit Abstand größte Einzeletat. Nicht alle Ausgaben, die den Schulen zugutekommen, stehen im Einzelplan 05; es gibt andere Bereiche, die sich in anderen Einzelplänen finden.

(Folie 4)

Dazu gehört auch die Schul- und Bildungspauschale im Einzelplan 04. Im Jahr 2023 erfolgt eine Erhöhung um 62 Millionen Euro auf dann jährlich 810 Millionen Euro. Seit 2017 ist die Schul- und Bildungspauschale somit um insgesamt 210 Millionen Euro angehoben worden; das sind plus 36 %. Der gesicherte Aufwuchs der Schul- und Bildungspauschale durch die im GFG festgeschriebene Dynamisierung ist ein wichtiger Faktor, um die öffentlichen Schulträger verlässlich bei der Sanierung, der Modernisierung und der Digitalisierung unserer Schulen zu unterstützen.

(Folie 5)

Bevor ich zu den Ansätzen im Einzelplan 05 komme, möchte ich einen kurzen Ausblick auf die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler geben. Die Schülerzahlprognose für den Haushalt 2023 basiert auf den amtlichen Schuldaten 2021. Die Daten für das Schuljahr 2022/2023 werden derzeit noch erhoben und aufbereitet; deshalb sind die aktuellen Entwicklungen vor allem durch die Flucht aus der Ukraine seit diesem Frühjahr in diesem Zahlenwerk noch nicht erfasst. Darauf, welche Besonderheiten sich daraus für uns ergeben, komme ich später noch zurück. Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2023 gehen davon aus, dass die Schülerzahl insgesamt und über alle Schulformen hinweg leicht steigt: Wir erwarten rund 4.200 Schülerinnen und Schüler mehr.

In der Primarstufe, also der Grundschule und der Primarstufe der fünf PRIMUS-Schulen, jedoch ohne die Klassen 1 bis 4 der Förderschulen, wird eine höhere Schülerzahl erwartet; sie steigt um rund 14.000 oder 2,1 % auf dann 686.000 Schülerinnen und Schüler an.

In der Sekundarstufe I gehen wir im Saldo von rund 45.600 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus. Das ist vor allem auf die Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs von acht auf neun Schuljahre zurückzuführen, aufgrund derer die gymnasiale Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2023/2024 wieder der Sekundarstufe I zugeordnet wird. Ohne diesen Effekt würde die Schülerzahl um rund 8.600 sinken.

In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich um insgesamt rund 47.000 niedriger. Es handelt sich um den gegenläufigen Effekt bei der Umstellung von G8 auf G9.

Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von rund 1.600 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus; das ist ein Plus von 2,1 %. In den Berufskollegs werden rund 8.700 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet; das entspricht einem Minus von 1,8 %.

(Folie 6)

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt knapp 21,7 Milliarden Euro und ist somit um rund 238 Millionen Euro höher als im Haushalt 2022 – ich erwähne hier extra: unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts. Den größten Zuwachs verzeichnen wir erneut bei den Personalausgaben mit rund 354 Millionen Euro; einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen sie einen Anteil von rund 84 % an den Gesamtausgaben aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf rund 0,7 %. Der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – inklusive der Zuschüsse an die Ersatzschulen – beträgt 14,5 %. Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen steigen deutlich: Ihr Anteil am Haushalt beträgt 1,2 %.

(Folie 7)

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben ist zunächst darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen des Haushalts 2022 und des Nachtragshaushalts 2022 ausfinanziert werden. Gleichzeitig werden die mit dem Haushalt 2023 zusätzlich geschaffenen Stellen bei den Personalausgaben anteilig berücksichtigt. Wie versprochen haben wir in den ersten 100 Tagen mit dem Nachtragshaushalt 2022 und dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung die Weichen für eine gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte gestellt.

(Folie 8)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen im Saldo um rund 301 Millionen Euro. Die Fortführung des erfolgreichen Programms „Ankommen und Aufholen“ bis zum Schuljahresende 2022/2023 beträgt 100,6 Millionen Euro. Hier werden die Programmbausteine Extra-Geld, Extra-Personal, Extra-Kooperationen und Extra-Zeit bedarfsgerecht fortgeführt, damit die Schülerinnen und Schülern mit konkreten Unterstützungsmaßnahmen die durch Corona entstandene Lernlücken aufholen können.

Wir unterstützen die Schulen in freier Trägerschaft als wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens; hierfür stehen 79,4 Millionen Euro für die Ersatzschulen zur Verfügung. Wir stärken die schulische Bildung und Betreuung von Anfang an: 57,8 Millionen Euro für den Ausbau der offenen Ganztagschule um rund 30.000 Plätze und für die jährliche Erhöhung der Fördersätze.

Durch die Umstellung auf G9 und die damit einhergehende zusätzliche Jahrgangsstufe wird in den nordrhein-westfälischen Gymnasien mehr Raum benötigt. Deshalb hat das Land den öffentlichen Schulträgern für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum bereits 518 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit 51,8 Millionen Euro leisten wir den zweiten Anteil in Höhe von 10 %, die versprochenen Ausgleichszahlungen an die Kommunen für G9. Weitere zusätzliche 5 Millionen Euro sind hierfür im Ersatzschuletat enthalten.

Das OGS-Helferprogramm ist eine zupackende und willkommene Unterstützung für unsere Grund- und Förderschulen. Die durchweg positiven Rückmeldungen haben die Landesregierung darin bestärkt, das Programm zu verlängern; hierfür stellen wir

30 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm wird vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 weitergeführt. Wegen der großen Nachfrage werden die Mittel für das FerienIntensivTraining Deutsch nahezu verdoppelt.

(Folie 9)

Auch der Haushalt 2023 ist dadurch geprägt, dass wir auf aktuelle Entwicklungen reagieren und an den bildungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung im Bereich Schule und Bildung weiterarbeiten. Wir stellen im Haushaltsplan 2023 die Unterrichtsversorgung geflüchteter Schülerinnen und Schüler sicher. Die Maßnahmen im Bereich der Inklusion, des Masterplans Grundschule, der Vorgriffsstellen für die Gymnasien und des Schulversuchs Talentschule werden fortgeführt.

Der Ausbau der offenen Ganztagschule geht weiter. Wir finanzieren 30.000 neue Plätze und nähern uns damit bedarfsgerecht und schrittweise dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an. Ebenso werden die wichtigen multiprofessionellen Teams weiter aufgestockt. Die Mittel für das FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch – werden wie gesagt deutlich aufgestockt, und der Ausbau der wichtigen Familiengrundschulzentren schreitet weiter voran. Für Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung werden Mittel ausgewiesen und die Mittel für notwendige Bauausgaben an Gymnasien im Ersatzschulbereich im Rahmen der Umstellung auf G9 erhöht.

(Folie 10)

Ich erläutere Ihnen jetzt die Stellenentwicklung der einzelnen Haushaltskapitel für die Schulformen. Bei Kapitel 05 300 ist der Anstieg insbesondere auf die Stellen für geflüchtete Schülerinnen und Schüler – 3.314 –, den Ausbau der OGS – 340 – und der Talentschule zurückzuführen. Im Grundschulkapitel steigt wegen zusätzlicher Schülerinnen und Schüler der Grundbedarf. Die Stellen für die Inklusion sowie für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase werden ebenfalls aufgestockt.

In den Schulkapiteln der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und des Berufskollegs verändert sich im Wesentlichen der Grundbedarf. Bei den Gymnasien wird der Effekt der G9-Umstellung bei den Grundstellen abgebildet; außerdem werden weitere 1.250 Vorgriffsstellen bereitgestellt, um wiederum bei den Grundschulen unterstützen zu können. Im Förderschulkapitel kommen noch 125 Stellen für multiprofessionelle Teams hinzu, also insgesamt 375, und für die Neuausrichtung der Inklusion werden 517 Planstellen und 300 Stellen für multiprofessionelle Teams eingerichtet. In der Summe steigt die Zahl der Stellen im Lehrerstellenhaushalt von 170.760 um 5.195 auf 175.955. Im Verwaltungsbereich werden vier Stellen insbesondere in Folge der Realisierung von kw-Vermerken abgesetzt. Im Verwaltungsbereich verbleiben 2.152 Stellen.

(Folie 11)

Für die Beschulung von geflohenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine sieht der Haushalt 2023 4.314 zusätzliche Stellen für den Grundbedarf und für die Erstförderung vor; darin sind 1.000 Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2022 enthalten.

Die zusätzlichen Stellen können von den Schulen in eigener Verantwortung zeitnah ausgeschrieben werden. Wenn die Schulen wollen, können sich auf die zusätzlichen Stellen neben ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern auch andere qualifizierte Personen bewerben. Darüber hinaus können die Stellen zur Verstärkung der Personalmittel im Rahmen der Integration durch Bildung eingesetzt werden.

(Folie 12)

Die Rahmenbedingungen für die Grundschulen werden verbessert und die Kernkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen gestärkt. Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 zeigen deutlich, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben und wir jetzt handeln müssen. Der Haushalt 2023 sieht weitere 500 Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Grundschulen vor. Dazu gehören 400 weitere Tarifstellen für Beschäftigte in der Schuleingangsphase; für die Schuleingangsphase stehen dann insgesamt fast 3.000 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

Zur Unterstützung des gemeinsamen Lernens richten wir weitere 100 Stellen für Sonderpädagogen ein. Damit stehen unseren Grundschulen insgesamt 4.062 Stellen für Sonderpädagogen und für multiprofessionelle Teams für das gemeinsame Lernen zur Verfügung. In der Grundschule folgt das gemeinsame Lernen der Grundphilosophie „kurze Beine – kurze Wege“. Seit dem Schuljahr 2021/22 wird das gemeinsame Lernen an Grundschulen eingerichtet, wenn konzeptionelle, inhaltliche und personelle Voraussetzungen, also die notwendigen Qualitätsstandards, erfüllt sind.

(Folie 13)

Im Jahr 2019 wurde begonnen, die Inklusion an unseren Schulen in der Sekundarstufe I neu auszurichten. An den Schulen des gemeinsamen Lernens bündeln wir die Inklusion stärker und setzen verbindliche Qualitätsstandards. Zudem statten wir die neuen Schulen des gemeinsamen Lernens deutlich besser mit Stellen aus: Für die Inklusion in der Sekundarstufe I werden 817 Stellen mit dem Haushalt 2023 eingerichtet. Von diesen neuen Stellen sind 517 zusätzliche Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion. 300 Stellen sind für multiprofessionelle Teams vorgesehen; insgesamt stehen damit 1.900 Stellen für multiprofessionelle Teams zur Verfügung. Ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 stehen so 9.138 Stellen für eine gelingende Inklusion in der Sekundarstufe I bereit.

(Folie 14)

Die Zahl der OGS-Plätze steigt im Haushalt 2023 in zwei Tranchen um insgesamt 30.000 auf 392.500 zum Schuljahr 2023/2024. Die Fördersätze werden um 3 % erhöht. Insgesamt erreicht der offene Ganztags im Primarbereich damit im Haushaltsentwurf 2023 ein Ausgabenvolumen von fast 715 Millionen Euro. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass in diesem Ansatz erstmalig 1,3 Millionen Euro für die Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern gebundener Ganztagsförderschulen in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung enthalten sind; die Förderpauschale beträgt 8.500 Euro.

(Folie 15)

Wie Sie der vorstehenden Übersicht entnehmen können, sind die Ganztagsprogramme im Haushalt ein prägendes Element. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den gebundenen und den offenen Ganztags sowie für besondere Betreuungsangebote; mehr als 1,1 Milliarden Euro sind hierfür vorgesehen. Ein Ganztagsprojekt kommt noch hinzu:

(Folie 16)

Um Schülerinnen und Schülern das gezielte Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen, hat das Land mit Unterstützung des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ umfangreiche finanzielle Mittel bereitgestellt. Damit können die Schulen vor Ort individuelle Förderangebote auf- und ausbauen, befristet zusätzliches Personal einstellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern organisieren.

Das Programm wird von den Schulen und Schulträgern engagiert umgesetzt. Es trägt dazu bei, das schulische Lernen und die soziale Kompetenzentwicklung zu stärken. Die Landesregierung hat deshalb eine Verlängerung des ursprünglich bis Ende 2022 befristeten Programms beschlossen; dafür sind zusätzlich 100,6 Millionen Euro vorgesehen. Damit kann das Programm auch ohne weitere Unterstützung durch den Bund bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 fortgeführt werden.

Das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ mit dem Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen, besteht aus den vier Bausteinen Extra-Geld, Extra-Personal, Extra-Zeit und Extra-Blick. Im Rahmen des Programmbausteins Extra-Personal wird auch das erfolgreiche OGS-Helferprogramm fortgeführt. Dieses wird auch über den 1. August 2023 hinaus bis zum 31. Dezember 2023 weitergeführt; dafür stehen insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung.

(Folie 17)

Ab 2026 wird ein aufwachsender Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter gelten; die Umsetzung in Landesrecht wird vorbereitet. Um die Länder und Kommunen bei der Gewährung dieses Anspruchs zu unterstützen, werden den Ländern Mittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, von denen 750 Millionen Euro bereits ausgebracht wurden. Von den 2,75 Milliarden Euro noch ausstehender Bundesmittel entfallen gemäß der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel rund 579,6 Millionen Euro auf NRW.

Da das Gesetz eine maximale Förderung von 70 % durch den Bund vorsieht, sind die verbleibenden 30 % von Land und Kommunen zu tragen. Im Haushalt 2023 sind für den Bundesanteil und den Landesanteil zusammen 40 Millionen Euro vorgesehen. Gefördert werden sollen unter anderem der Neubau, der Umbau und die Erweiterung von Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter mit dem Ziel, eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung sicherzustellen.

(Folie 18)

Kommen wir nun zu weiteren Zuwächsen im Sachhaushalt. Für Maßnahmen des Onlinezugangsgesetzes werden rund 1,97 Millionen Euro erstmalig ausgewiesen. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen; dafür stellen wir im nächsten Haushalt Geld bereit.

Der Schulentwicklungsfonds wird rund 1,27 Millionen Euro verstärkt. Der größte Teil – 870.000 Euro – entfällt auf den Ausbau der Familiengrundschulzentren; sie bilden an Grundschulen im Stadtteil Knotenpunkte, an denen kommunale Angebote für Kinder und deren Familien gebündelt werden.

Im Landesreisekostengesetz bedarf die Kilometerpauschale der Anpassung; sie wird für einen befristeten Zeitraum bis 31. Dezember 2024 angehoben. Mit dem Haushalt 2023 wird hierfür Vorsorge im Umfang von rund 3,5 Millionen Euro getroffen. Hinzu kommen rund 1,15 Millionen Euro für gestiegene Reisekosten, die im Ansatz der Lehrerfortbildung mitberücksichtigt sind. Die Mittel für die Lehrerfortbildung werden – unabhängig von den Reisekosten – um rund 2,5 Millionen Euro für die Fortführung der digitalen Fortbildungsoffensive aufgestockt.

Ein letzter Punkt. Die Energiepreise steigen, wie wir alle merken. Um die erwarteten zusätzlichen Kosten auch im Schulbereich decken zu können, werden rund 2,48 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

(Folie 19)

Das war ein schneller Ritt durch den Einzelplan 05; ich hoffe, ich konnte Ihnen einige wichtige Hinweise geben. Sehr gerne stelle ich Ihnen den Sprechzettel und die Folien im Nachgang zur Ausschusssitzung zur Verfügung. Selbstverständlich stehen wir für Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Vorsitzender Florian Braun verweist auf die Möglichkeit, nun direkt Verständnisfragen zu stellen. Bis Donnerstag, Dienstschluss, könnten die Fraktionen wie zwischen den Obleuten vereinbart darüber hinaus schriftliche Fragen einreichen, die das Ministerium bis zum 14. November schriftlich beantwortete, sodass der Ausschuss über den Haushalt am 16. November abschließend berate. Er bittet die Fraktionen, etwaige Änderungsanträge bis zum 15. November im Ausschusse sekretariat einzureichen.

Jochen Ott (SPD) fragt nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, über welche Haushaltsstelle und in welcher Größenordnung die Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten finanziert würden, nach den Vorsichtsmaßnahmen der Landesregierung, um die Ersatzschulen in der Energiekrise zu unterstützen, ob sie Rückstellungen gebildet und Gespräche geführt habe, über welche Summe man spreche sowie nach den Rückflüssen in den Haushalt aus allen Säulen der Extra-Programme.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) moniert den besonders knappen Beratungszeitraum insbesondere mit Blick auf den Hinweis, Änderungsanträge bis zum 15. November vorzulegen. Er möchte wissen, ob die zusätzlichen Sach- und Personalmittel für

die Talentschulen für ihre Erweiterung vorgesehen würden, inwiefern die für 2023 prognostizierten Schülerzahlen von der Prognose 2018 abwichen und bittet um eine schriftliche Prognose für die Folgejahre, um für die Bildungspolitik eine bessere strategische Planungsgrundlage zu bekommen. In diesem Zusammenhang fragt er, ob die Landesregierung Veränderungen zur jetzt zugrunde gelegten Prognose erwarte und ob eine Veränderung Folgen für die kommenden Jahre entfalte, zumal die Landesregierung auf seine Kleine Anfrage hin geantwortet habe, dass sie weiterhin von der Gültigkeit dieser Prognose ausgehe.

Mit Blick auf die noch nicht besetzten Stellen dieses Jahres bittet er um Mitteilung des aktuellen Besetzungsstandes und der tatsächlich abgeflossenen Mittel sowie die Einschätzung der Landesregierung, wie viele der zusätzlich angekündigten Stellen sie realistisch im kommenden Jahr besetzen könne. Auch interessiere ihn, welche darüber hinausgehenden Maßnahmen bei der Lehrkräfteausbildung sie plane, um die Besetzung zu beschleunigen bzw. auch in den folgenden Jahren dann ausgeschriebene Stellen tatsächlich mit Lehrerinnen und Lehrern besetzen zu können.

Vorsitzender Florian Braun stellt klar, selbstverständlich könnten außerhalb dieses Ausschusses auch nach dem 15. November Änderungsanträge eingebracht werden.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, die gestiegenen Schülerzahlen beinhalten gewiss auch schon Geflüchtete, die auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellen werde. Bei den geflüchteten ukrainischen Kindern spreche man über rund 38.000 in der Erstförderung und über rund 80.000 geflüchtete Kinder insgesamt. Sie zeigt sich gegenüber den Schulen sehr dankbar dafür, dass sie sich dieser Herausforderung stellen.

StS Dr. Urban Mauer (MSB) verweist zur Frage nach den Ersatzschulen auf § 108 Abs. 2 des Schulgesetzes zur Bewirtschaftungspauschale, die allerdings erst mit einer Rückwirkung von drei Jahren Preisanstiege kalkuliere, nämlich konkret zum Stichtag 30. September 2022 für das Jahr 2023. Die Landesregierung rechne mit einer Steigerung von 12 bis 15 %, die aber den tatsächlichen Kostenanstieg im Laufe dieses Jahres nicht abbildeten. Deshalb führe sie Gespräche mit den Ersatzschulen, weil sie mit der Anpassung mit Blick auf das erhebliche finanzielle Risiko für die Ersatzschulen nicht bis zum 1. Januar 2026 warten wolle, zumal insbesondere die kleineren Träger die zusätzlichen Kosten nicht tragen könnten. Der vorliegende Haushaltsentwurf bilde dies noch nicht ab, aber es gebe noch die nach dem Drei-Säulen-Modell insbesondere auf Krisenhilfe ausgelegte Ergänzungsvorlage. Mit dem Finanzministerium führe man konkrete Gespräche für eine angemessene Entlastung der Ersatzschulen.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) sagt zu, die Zahl der Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren nachzuliefern. Bei den Schülerfahrtkosten gebe es nur sehr wenige Erstattungstatbestände wie beispielsweise nach der alten Konnexität durch den Wechsel von G9 nach G8, in deren Zuge in diesem Jahr die letzte Tranche in Höhe von 6,3 Millionen Euro ausgekehrt werde, und zwar auf Grundlage des Titels 633 30 in

Kapitel 05 300. Darüber hinaus gebe es eine sehr geringe Erstattung bei den Berufskollegs in Höhe von 90.000 Euro nach Titel 681 10 sowie die Erstattung für die staatlichen Schulen sowie für Schülerinnen und Schüler von außerhalb Nordrhein-Westfalens, die in Nordrhein-Westfalen beschult würden, und für Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen, die außerhalb beschult würden. Hier spreche man über 2,4 Millionen Euro nach Titel 681 20. Darüber hinaus würden Schülerfahrtkosten von den Kommunen gezahlt, sodass es keine weitere Erstattung aus dem Einzelplan 05 gebe. Die Rückflüsse aus den Extra-Programmen könne die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, gehe aber nicht von signifikanten Beträgen aus.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) sagt zu, die Zahl nachzuliefern, wenn die Landesregierung Klarheit darüber habe.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) setzt fort, bei den Talentschulen handele es sich um die in der mittelfristigen Finanzplanung angelegte Ausfinanzierung des Talentstellenversuchs. Zur Entwicklung der Schülerzahlen verweist er auf Seite 210 des Erläuterungsbandes. Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen könne die Landesregierung mit Blick auf den Zuzug der geflohenen Schülerinnen und Schüler gegenwärtig nicht prognostizieren. Die Schülerzahlprognose fließe in die Lehrkräftebedarfsprognose ein, sodass die jeweiligen Wechselwirkungen vom Ministerium betrachtet würden und eine veränderte Schülerzahlprognose in die Aktualisierung der Lehrkräftebedarfsprognose einfließe.

Vorsitzender Florian Braun bittet darum, neben der Zahl der Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren auch die Haushaltsstellen im Nachgang schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) gibt zu bedenken, obwohl die bisher zugrunde gelegte Prognose die geflüchteten Schülerinnen und Schüler noch nicht berücksichtige, zeige sie einen Aufwuchs der Zahlen bis 2027 um fast 10 % auf. Auf diesen Umstand stütze sich seine Frage danach, ob die Landesregierung weiterhin von den Grunddaten der alten Prognose ausgehe oder aber sie anpassen müsse.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, die ansteigenden Zahlen umfassten auch unabhängig vom Ukrainekrieg geflüchtete Kinder.



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsentwurf 2023

Einführung Ausschuss für Schule und Bildung



HE 2023

Eckdaten Landeshaushalt 2023

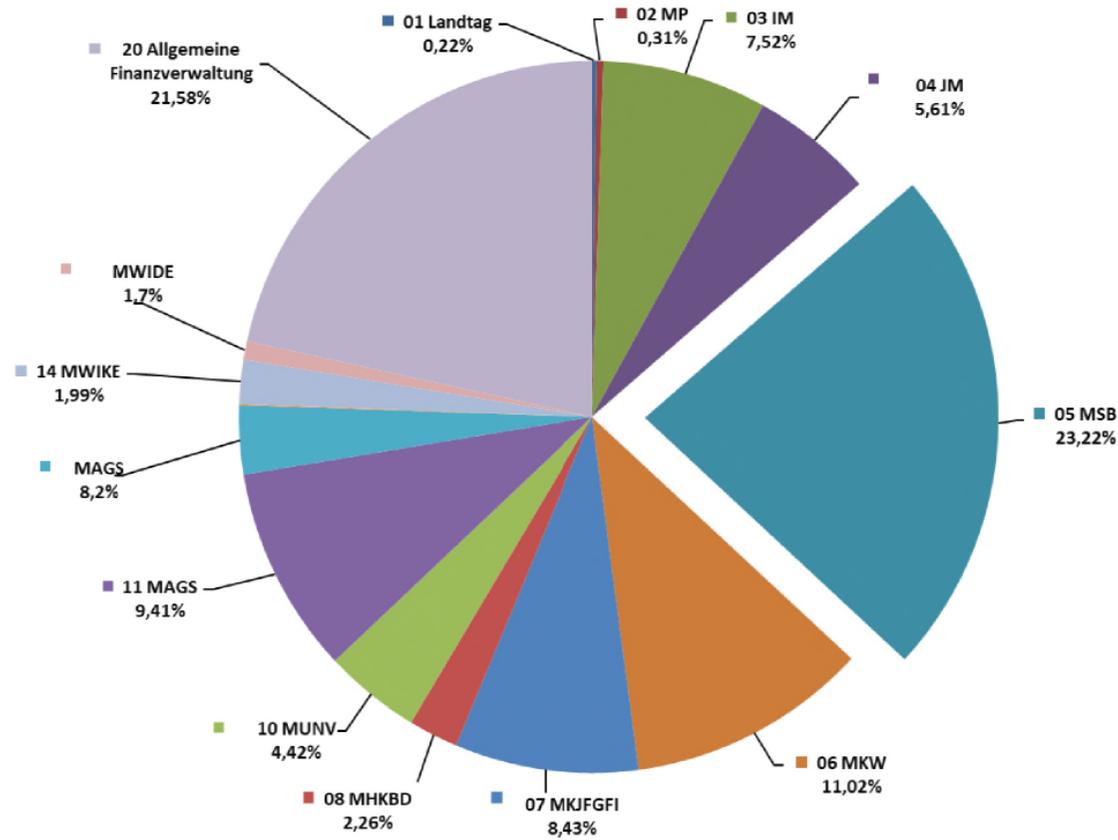
Gesamtausgabevolumen:

HE 2023: 93,37 Mrd. EUR

HH 2022: 88,42 Mrd. EUR



HE 2023 Gesamtausgaben Landeshaushalt





HE 2023

Schul- und Bildungspauschale

- Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale im HE 2023 um rund 62 Mio. EUR auf 810 Mio. EUR.
- Steigerung seit 2017 um 36 Prozent von 600 Mio. EUR auf 810 Mio. EUR.
- Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale.



HE 2023

Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlentwicklung	HE 2023	HH 2022	Diff.	in v.H.
Primarstufe	686.532	672.263	14.269	2,1%
Sekundarstufe I	863.007	817.374	45.633	5,6%
Sekundarstufe II	170.444	217.419	-46.975	-21,6%
Weiterbildungskolleg	14.398	16.025	-1.627	-10,2%
Förderschule	79.092	77.490	1.603	2,1%
Berufskolleg	466.545	475.231	-8.685	-1,8%
Zusammen	2.280.017	2.275.802	4.215	0,2%



HE 2023

Ausgabenentwicklung und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Hauptgruppen bzw. Obergruppen	Bezeichnung	HE 2023	HH 2022	Veränderung		Anteil
		Ansatz	Ansatz	absolut	in v.H.	in v.H.
HGr. 4	Personalausgaben	18.146.056,5	17.792.057,1	353.999,4	1,99%	83,7%
OGr. 51 - 59	Sächliche Verwaltungsausgaben	159.367,7	122.753,3	36.614,4	29,83%	0,7%
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.135.890,7	2.834.970,2	300.920,5	10,61%	14,5%
HGr. 7 und 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	267.079,6	219.529,6	47.550,0	21,66%	1,2%
HGr. 9	Finanzierungsausgaben	-30.008,0	-28.833,0	-1.175,0	4,08%	-0,1%
	Gesamtausgaben	21.678.386,5	20.940.477,2	737.909,3	3,52%	100,0%



HE 2023

Personalausgaben

Personalausgaben u.a.:

- Ausfinanzierung der zusätzlichen Lehrerstellen des Haushalts 2022.
- Finanzierung der netto 5.191 zusätzlichen Stellen im Haushaltsentwurf 2023:
 - 5.195 Lehrerbereich
 - - 4 übrige Bereiche
- Stufenweise Anpassung der Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I nach A 13.



HE 2023 Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisung und Zuschüsse u.a.:

- + 100,6 Mio. EUR Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“,
- + 79,4 Mio. EUR Ersatzschulfinanzierung,
- + 57,8 Mio. EUR Offene Ganztagschule,
- + 51,8 Mio. EUR Belastungsausgleich G9,
- + 30,0 Mio. EUR OGS-Helferprogramm,
- + 2,63 Mio. EUR FerienIntensivTraining.



HE 2023

Bildungspolitische Schwerpunkte

- Personalverstärkung für geflüchtete Schülerinnen und Schüler,
- Planmäßige Fortführung von bereits begonnenen Maßnahmen (Inklusion, Masterplan Grundschule, Vorgriffsstellen Gymnasien, Talentschule),
- Ausbau der Offenen Ganztagsschule,
- Multiprofessionelle Teams,
- FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch,
- Ausbau der Familiengrundschulzentren,
- Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung.



HE 2023

Entwicklung der Stellen im Schulbereich

Kapitel/Schulform	Stellen HE 2023	Stellen HH 2022	Veränderung absolut	Veränderung in v.H.
05 300 - Schule gemeinsam	23.732	20.037	3.695	15,6%
05 310 - Grundschulen	40.274	39.156	1.118	2,9%
05 320 - Hauptschulen	3.630	3.719	-89	-2,4%
05 330 - Realschulen	9.576	9.795	-219	-2,2%
05 340 - Gymnasien	28.483	28.209	274	1,0%
05 350 - Sekundarschulen	3.404	3.765	-361	-9,6%
05 350 - TG 61 PRIMUS	217	210	7	3,3%
05 360 - Weiterbildungskollegs	859	953	-94	-9,9%
05 380 - Gesamtschulen	22.968	22.691	277	1,2%
05 390 - Förderschulen und Inklusion	23.004	21.792	1.212	5,6%
05 410 - Berufskollegs	19.808	20.433	-625	-3,1%
Zusammen	175.955	170.760	5.195	3,0%



HE 2023

Unterrichtsversorgung geflüchteter Kinder

- 4.314 Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung der geflüchteten Schülerinnen und Schüler,
- Deckung des Grundbedarfs,
- Erstförderung zur Integration durch Bildung.



HE 2023 Grundschule

- Weitere 500 Stellen im Haushaltsentwurf 2023, davon
 - 400 Tarifstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase,
 - 100 Planstellen für das Gemeinsame Lernen (Sonderpädagogen).



HE 2023 Inklusion

- **Sekundarstufe I**
 - 817 zusätzliche Stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I, davon 300 für multiprofessionelle Teams,
 - insgesamt 9.138 Stellen für die Sekundarstufe I.



HE 2023

Offene Ganztagschule im Primarbereich

- 30.000 neue Plätze; insgesamt 392.500 Plätze.
- Erhöhung der Fördersätze (einschließlich Stellenanteile) ab 1.8.2023 von
 - 1.557 auf 1.597 EUR (einfache Förderung),
 - 2.894 auf 2.968 EUR (erhöhte Förderung).
- 715 Mio. EUR für die Offene Ganztagschule im Primarbereich.



HE 2023

Ganztagsprogramme

Ganztagsprogramme				
Übersicht über die Haushalte 2022 und 2023				
Programm	HE 2023	HH 2022	Veränderung	Veränderung in v.H.
OGS einschl. Betreuungspauschalen, ab 2023 inkl. Ferienprogramm Förderschulen (KME und GE)	714.998.100 €	641.634.100 €	73.364.000 €	11%
inkl. Lehrerstellen	3.699	3.359	340	10%
Schule von 8 bis 1, 13 Plus	5.350.000 €	5.350.000 €	0	0%
inkl. Lehrerstellen	401	405	-4	-1%
Päd. Übermittagsbetreuung SI	30.191.400 €	30.242.600 €	-51.200 €	0%
Für den gebundenen Ganzttag	358.900.000 €	352.700.000 €	6.200.000 €	2%
in Lehrerstellen gerechnet	7.178	7.054	124	2%
Summe	1.109.439.500 €	1.029.926.700 €	79.512.800 €	8%
Lehrerstellen gesamt	11.278	10.818	460	4%



HE 2023

Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ und OGS-Helferprogramm

- 100,6 Mio. EUR für „Ankommen und Aufholen“ bis zum Schuljahresende 2022/2023, einschließlich OGS-Helferprogramm,
- 30 Mio. EUR für die Weiterführung des OGS-Helferprogramms bis zum 31.12.2023.



HE 2023

Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung

- Ganztagsfinanzierungs- und Ganztagsfinanzhilfegesetz des Bundes,
- Laufzeitvolumen 2,75 Mrd. EUR,
- Anteil für NRW rund 579,6 Mio. EUR,
- 40 Mio. EUR Bundes- und Landesanteil im HE 2023.



HE 2023

Weitere Zuwächse im Sachhaushalt

- 1,968 Mio. EUR zur Umsetzung von OZG-Dienstleistungen,
- 1,273 Mio. EUR u.a. für den Ausbau der Familiengrundschulzentren (Schulentwicklungsfonds),
- 4,677 Mio. EUR für die bis zum 31.12.2024 befristete Erhöhung der Reisekosten,
- rd. 2,5 Mio. EUR Fortbildung u.a. im Rahmen von digitalem Unterricht und zur Erarbeitung digitaler Fortbildungsmaterialien,
- zusätzliche Energiekosten 2,48 Mio. EUR.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

